

Gemeinde Blankenfelde-Mahlow

Leistungsbeschreibung für die Erarbeitung eines Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes (INSEK)

Stand: 12. Juni 2018

Anlass und Ziel für die Erarbeitung des integrierten Entwicklungskonzeptes

Integrierte Stadt- und Gemeindeentwicklungskonzepte bilden die langfristigen Strategien kommunalen Handelns ab und sind die Grundlage für Entscheidungen der Städtebau- und sonstigen Entwicklungsförderung des Landes Brandenburg, sowie zunehmend auch des Bundes und der Europäischen Union. Integrierte Entwicklungskonzepte sind im Land Brandenburg Voraussetzung für die Aufnahme in Förderprogramme und damit erforderliche Grundlage für die Planung, Finanzierung und Umsetzung strategisch bedeutender Investitionsvorhaben für eine nachhaltige Gemeindeentwicklung.

Neben den relevanten Handlungsfeldern der Stadtentwicklung sind die Herausforderungen des demographischen Wandels und Anforderungen an eine bürgerfreundliche, klimagerechte und nachhaltige Entwicklung Querschnittsthemen, die im INSEK-Prozess bzw. in der Integrierten Gemeindeentwicklung berücksichtigt werden. Das INSEK ist das zentrale Handlungs- und Steuerungsinstrument der Stadt- und Gemeindeentwicklung, welches durch die Schlüsselakteure aus Politik, Verwaltung und Bürgerschaft mitgetragen und verantwortet werden soll. Entsprechend ist die Erstellung des Integrierten Entwicklungskonzeptes sowohl ein Planungs- als auch ein Kommunikationsprozess.

Die Gemeinde Blankenfelde-Mahlow ist mit verschiedenen Herausforderungen und Themen (s.u.) konfrontiert, die in der Konzepterarbeitung aufzugreifen und zu bearbeiten sind. Dazu zählen beispielsweise die zukünftige Funktion als Mittelzentrum, die Auswirkungen des Flughafens Berlin-Brandenburg, übergeordnete verkehrliche Planungen, die dynamische Bevölkerungsentwicklung etc. Ergänzend sind bereits vorliegende Fachkonzepte und Planungen sowie das 2017 beschlossene Leitbild der Gemeinde zu berücksichtigen. Darin werden wichtige Ankerpunkte und Ziele für die Gemeindeentwicklung formuliert.

Die Weiterentwicklung der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow durch die Nutzung der vorhandenen Chancen ist eine große Herausforderung und bildet den Rahmen und den Bedarf für ein umfassendes Entwicklungskonzept ab. Die Gemeinde Blankenfelde-Mahlow beabsichtigt, mit der Erarbeitung des INSEK eine aktuelle Grundlage für eine zukunftsfähige Gemeindeentwicklung in der Perspektive bis mindestens 2035 zu schaffen. Vorgesehen ist, das abschließend vorliegende integrierte Entwicklungskonzept mit einem Selbstbindungsbeschluss der Gemeindevertreterversammlung zu beschließen.

Ausgangssituation

Die Gemeinde Blankenfelde-Mahlow ist mit einer Einwohnerzahl von rd. 27.700 (Stand Ende 2017) die einwohnerstärkste Gemeinde des Brandenburger Landkreises Teltow-Fläming und setzt sich seit der kommunalen Neuordnung 2003 aus den fünf Ortsteilen Blankenfelde, Mahlow, Dahlewitz, Groß Kienitz und Jühnsdorf zusammen. Vor der Neuordnung im Jahr 2003 waren die obengenannten Ortsteile selbstständige Gemeinden.

ENTWURF

Im Regionalplan Havelland-Fläming 2020 ist die Gemeinde als Funktionsschwerpunkt für die Grundversorgung ausgewiesen. Mit dem neuen Landesentwicklungsplan Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg (LEP HR 2017, im Entwurf) wird eine Ausweisung der Gemeinde als Mittelzentrum vorgeschlagen, die voraussichtlich ab 2019 wirksam wird.

Blankenfelde-Mahlow ist von einem starken Einwohnerwachstum geprägt und seit 1990 fast durchgängig gewachsen. Im Jahr 1990 hatten die damals noch eigenständigen Gemeinden knapp 14.600 Einwohner. Im Jahr 2003, kurz nach dem Zusammenschluss, lebten bereits über 23.000 Einwohner in der Gemeinde, 2010 waren es rd. 25.700 Einwohner. Allein zwischen 2011 und 2017 verzeichnete die Gemeinde nochmal einen Einwohnergewinn von über 8 %. Derzeit spricht viel dafür, dass sich diese Entwicklung auch in den kommenden Jahren fortsetzt.

Zugleich hat sich die Gemeinde zu einem wichtigen wirtschaftlichen Standort im Landkreis Teltow-Fläming bzw. im südlichen Umland von Berlin entwickelt. Entscheidend dafür waren vor allem Ansiedlungen bedeutender Unternehmen im Ortsteil Dahlewitz, der hervorragend an die Autobahn A 10 (Berliner Ring) angebunden ist. Über die S-Bahn und die Regionalverkehre ist die Gemeinde sehr gut mit dem ÖPNV an Berlin angebunden; die Fahrzeit bis zum Bahnhof Potsdamer Platz beträgt rd. 30 Minuten.

Die Gemeinde Blankenfelde-Mahlow verfügt über eine hohe Lagequalität und liegt zentral in dem außerordentlich stark wachsenden südlichen Berliner Umland. Sie grenzt unmittelbar südlich an den Berliner Ortsteil Lichtenrade an; die Entfernung bis zum Berliner Stadtzentrum beträgt rund 23 km. Westlich liegt die Landeshauptstadt Potsdam (Entfernung rd. 20 km) sowie die ebenfalls dynamisch wachsenden Standorte Teltow, Ludwigsfelde und Großbeeren. Östlich grenzt das bereits im Landkreis Dahme-Spreewald liegende Gelände des Flughafens Berlin-Schönefeld an. Die Gemeinde wird hier auch zukünftig vom Fluglärm betroffen sein und setzt sich unter anderem deshalb für ein generelles Nachtflugverbot ein. Zugleich bestehen mit der Eröffnung des neuen Flughafens Berlin-Brandenburg auch Entwicklungsmöglichkeiten für die Gemeinde, die es künftig zu nutzen gilt.

Die Gemeinde Blankenfelde-Mahlow beabsichtigt, die sich aus der hohen Lagequalität und den absehbaren Entwicklungsmöglichkeiten ergebenden Chancen und Potenziale aktiv zu nutzen. Trotz vieler günstiger Voraussetzungen bestehen komplexe und vielschichtige Aufgaben in der Gemeindeentwicklung. Mit Hilfe eines Integrierten Stadt- bzw. Gemeindeentwicklungskonzeptes mit der Perspektive 2035 sollen für die Nutzung der Chancen sowie die Bewältigung der Aufgaben und Herausforderungen die erforderlichen strategischen und konzeptionellen Grundlagen geschaffen werden.

Folgende Aufgabenstellungen und Herausforderungen sind in dem integrierten Entwicklungskonzept insbesondere zu berücksichtigen und aufzugreifen:

- Die Ausweisung als neues Mittelzentrum im Berliner Umland wird auf Basis des Landesentwicklungsplans Hauptstadtregion voraussichtlich ab 2019 wirksam. Damit stellen sich neue Aufgaben an die Versorgung der örtlichen Bevölkerung sowie eine Versorgungsfunktion und Aufgabe auch für das unmittelbare Umland. Diese sind in dem integrierten Entwicklungskonzept aufzugreifen und zu benennen.
- Mit der für 2020 angestrebten Eröffnung des Flughafens Berlin-Brandenburg geht das größte Infrastrukturprojekt der Region in Betrieb. Auf der einen Seite gilt es für die Gemeinde, mit den dann zu erwartenden Lärmbelastungen und verkehrlichen Anforderungen umzugehen und entsprechende Strategien zu entwickeln. Auf der anderen Seite gilt es, die sich aus der Eröffnung des Flughafens ergebenden Chancen und Möglichkeiten, insbesondere für die

ENTWURF

weitere wirtschaftliche und wissenschaftliche Entwicklung der Gemeinde zu identifizieren sowie Konzepte und Ansätze für die aktive Nutzung dieser Chancen zu formulieren.

- Seitens der Deutschen Bahn ist der Wiederaufbau der Dresdner Bahn als Schnellbahntrasse vorgesehen. Dazu werden u.a. trassenbegleitende Lärmschutzwände geschaffen sowie niveaugleiche Bahnübergänge zugunsten von Eisenbahnüberführungen beseitigt. Zugleich ist die Verlängerung der derzeit im Ortsteil Blankenfelde endenden S-Bahn bis nach Rangsdorf geplant; dazu würde auch ein neuer S-Bahn Haltepunkt auf dem Gemeindegebiet Blankenfelde-Mahlow errichtet werden. Damit würde sich auch die Anbindung des Dahlewitzer Gewerbegebietes mit mehr als 2.000 Beschäftigten deutlich verbessern. Beide Vorhaben sind in der gemeinsamen Investitionsstrategie des VBB und damit der Länder Berlin und Brandenburg, des Bundes und der Deutschen Bahn „Infrastruktur des Schienenverkehrs in Berlin und Brandenburg – i2030“ enthalten.
- In der Bevölkerungsvorausschätzung des brandenburgischen Landesamtes für Bauen und Verkehr (LBV, Basis: Einwohnerzahlen Ende 2013) wird für die Gemeinde Blankenfelde-Mahlow eine Einwohnerzahl von rd. 26.800 (2020) und von 26.400 (2030) vorhergesagt. Diese Werte wurden bereits vor einigen Jahren erreicht bzw. überschritten. Auch für die Zukunft geht die Gemeinde von vor allem wanderungsbedingten Einwohnerzuwächsen aus. Für die Gemeinde gilt es daher eine belastbare Einwohnerprognose unter aktuellen Rahmenbedingungen und Annahmen bis zum Jahr 2030 bzw. 2035 zu entwickeln und die sich daraus ergebenden infrastrukturellen und siedlungsstrukturellen Anforderungen und Konsequenzen aufzuzeigen.
- Bedingt vor allem durch die bestehenden Verkehrsachsen (Nord-Süd- sowie West-Ost-Schienenstrasse, Bundes- und Landesstraßen sowie Autobahn A 10) sind die fünf Ortsteile räumlich und städtebaulich voneinander separiert und es bestehen besondere Anforderungen an die Verknüpfung und die Sicherung funktionierender Verbindungen sowie die Ansiedlung zentraler Funktionen und Aufgaben. Zugleich haben sich in den Ortsteilen eigene Qualitäten und besondere Merkmale herausgebildet, die zukünftig erhalten werden sollen. Unabhängig davon sind die fünf Ortsteile im Sinne einer Gemeinde Blankenfelde-Mahlow zusammenzuführen, gemeinsam zu betrachten und Möglichkeiten der Stärkung infrastruktureller und auch nicht sichtbarer Verbindungen aufzuzeigen.

Grundlagen

Wesentliche Grundlagen für die Erarbeitung des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes sind bereits erstellte, die gesamte Gemeinde oder Teilbereiche bzw. Ortsteile umfassende, strategische oder sektorale Konzepte, Gutachten und Planungen. Die relevanten regionalen Entwicklungsstrategien und -konzepte sowie regional- oder landesplanerische Vorgaben sind ebenfalls zu berücksichtigen.

Die für die Erarbeitung wichtigsten Unterlagen und Konzepte der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow sind unter www.blankenfelde-mahlow.de online verfügbar. Dazu gehören unter anderem der Flächennutzungsplan und der Landschaftsplan, das gemeindliche Leitbild, Verkehrskonzepte, der Lärmaktionsplan, das Klimaschutzkonzept und ÖPNV-Untersuchungen. Weitere teilträumliche und sektorale Planungen liegen vor.

Neben den vorliegenden Konzepten ist die vom Land Brandenburg mit Stand 2012 erarbeitete „Arbeitshilfe zur Erstellung und Fortschreibung von Integrierten Stadtentwicklungskonzepten im Land Brandenburg“ (s.a. http://www.mil.brandenburg.de/media_fast/4055/Arbeitshilfe_INSEK.pdf) zu berücksichtigen. Hier werden Qualitätsanforderungen und Mindeststandards für integrierte Stadt- und Gemeindeentwicklungskonzepte formuliert. Dazu zählen folgende Bereiche des integrierten Ansatzes inkl. der Wechselwirkungen und möglicher Synergieeffekte:

ENTWURF

- Zusammenführung unterschiedlicher Betrachtungsräume (Region, Gesamtstadt, Stadt- und Ortsteile)
- Zusammenführung unterschiedlicher sektoraler Themen und Querschnittsthemen (insbesondere baulich-räumliche, wirtschaftliche, verkehrliche, umweltrelevante, energie- und klimabezogene, bildungsbezogene, soziale, kulturelle, baukulturelle, Image prägende Aspekte)
- Zusammenführung zeitlicher Entwicklungshorizonte (Koordination der Reihenfolge aller Planungs- und Umsetzungsphasen)
- Zusammenführung unterschiedlicher Akteure (Verwaltung, Kommunalpolitik, nicht-öffentliche Infrastrukturbetreiber, Wohnungswirtschaft, Unternehmen, Energieversorger, Vereine und Organisationen, Bürger, LAG)
- Zusammenführung unterschiedlicher Vorhabenplanungen und ihrer Finanzierungsquellen (kommunale Haushaltsmittel der verschiedenen Fachbereiche/Ämter, Fördermittel, anderweitige öffentliche Mittel, private Finanzierung)

Inhalte des integrierten Entwicklungskonzeptes – Leistungsbausteine

1. Bestandsanalyse und -bewertung inkl. SWOT und Bevölkerungsvorausschätzung

Grundlage für die nachfolgenden Arbeitsschritte und die Konzepterarbeitung ist eine umfassende Analyse und Bewertung des Ist-Standes, die eine Ermittlung, Aktualisierung und Bewertung aller für die Gemeindeentwicklung relevanten Daten und Fakten in den INSEK-relevanten Handlungsfeldern einschließt.

Zu den INSEK relevanten Handlungsfeldern zählen beispielsweise die Lage, Funktion und Demographie der Gemeinde, die Gemeinde- und Siedlungsstruktur, Wohnen, Verkehr, Bildung, Soziales und Gesundheit, Wirtschaft und Beschäftigung, Kultur, Freizeit, Tourismus, Energie, Umwelt, Ver- und Entsorgung, regionale Verflechtung, interkommunale Kooperation etc. Die Querschnittsthemen Nachhaltigkeit, Umweltschutz, Chancengleichheit, Barrierefreiheit, Baukultur und Identität, Bürgermitwirkung, Netzwerke, Stadtmarketing, Finanzen etc. sind ebenfalls zu berücksichtigen. Alle Themen sind für sich einzeln hinsichtlich ihrer Potenziale und Defizite sowie des zukünftigen Handlungsbedarfes zu betrachten. Hier sind die Zielsetzungen lokaler, regionaler und überregionaler Planungen sowie die unter Grundlagen benannten Materialien zu berücksichtigen und die zuvor skizzierten Herausforderungen aufzugreifen.

Erwartet wird die Erarbeitung und Ableitung einer Bevölkerungsvorausschätzung für die Gemeinde Blankenfelde-Mahlow insgesamt sowie für die fünf Ortsteile bis zum Jahr 2035; für den Zeitraum bis 2035/2040 sind mögliche Entwicklungstendenzen aufzuzeigen. Dabei sind die bisherige Bevölkerungsentwicklung, die vorliegende Bevölkerungsvorausschätzung des Landesamtes für Bauen und Verkehr sowie ggf. weitere Prognosen zu berücksichtigen. Aus den Ergebnissen der Bevölkerungsvorausschätzung 2035 können die Handlungsbedarfe und Erfordernisse für die Infrastrukturentwicklung, Siedlungsentwicklung, den Wohnungsbau etc. präzisiert werden.

Die Ergebnisse der Bestandsanalyse und -bewertung sollen hinsichtlich ihrer Stärken und Schwächen sowie der Chancen und Risiken abschließend dargestellt werden (SWOT-Analyse). Die SWOT-Analyse ist im Folgenden die Grundlage für die Formulierung der Entwicklungsziele sowie die teilräumlichen und thematischen Handlungsschwerpunkte.

Erwartet wird eine textliche und kartographische Darstellung der Ergebnisse der Bestandsbewertung. In dem Angebot soll dargelegt werden, welche Methoden und welche Vorgehensweise gewählt wird, um eine umfassende SWOT-Analyse inklusive Bevölkerungsvorausschätzung zu erarbeiten und abzustimmen.

2. Zielsetzungen, räumliche und thematische Schwerpunkte

Die Ergebnisse der Bestandsanalyse und Bewertung sowie der daraus resultierenden SWOT-Analyse bilden die Grundlage für die Formulierung der strategischen Entwicklungsziele - unter Berücksichtigung des 2017 beschlossenen Leitbildes - und die Definition von räumlichen und thematischen Handlungsschwerpunkten in der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow.

Zu einigen Handlungsfeldern wurden bereits Themen, Fragestellungen und mögliche Ziele formuliert, die in der INSEK Erarbeitung aufgegriffen, vertieft sowie betrachtet und bewertet werden sollen.

- Räumliche Struktur/Siedlungsentwicklung und zentralörtliche Funktion, z. B. zukünftige Rolle als Mittelzentrum, Bedeutung und Rolle der einzelnen Ortsteile, Verbindungen Verknüpfung zwischen den Ortsteilen Ausbildung eines Ortszentrums etc.
- Demographie und Bevölkerung, z. B. Berücksichtigung des demographischen Wandels, belastbare Bevölkerungsprognose, Haushalts- und Sozialstruktur etc.
- Wohnen und Wohnumfeld, z. B. Sicherung der Wohnstandortqualität bzw. Qualitäten statt Quantitäten, Stärkung des mehrgeschossigen und genossenschaftlichen Wohnungsbaus, Schaffung neuer Wohnformen, Anpassung des Wohnungsbestandes Erhalt der aufgelockerten Siedlungsstruktur vs. Verdichtung etc.
- Verkehr und Mobilität, z. B. Einbindung in überregionale Netze, Neubau Dresdner Bahn, innerörtliche Anbindung durch den ÖPNV, ÖPNV-Takte, alternative Mobilitätsformen, S-Bahnverlängerung nach Rangsdorf und zusätzliche S-Bahn Haltepunkte, Orte der Entschleunigung, Straßennetz, Fuß-, Wander- und Radwege etc.
- Infrastruktur und Versorgung, z. B. Aufgaben und Funktionen als zukünftiges Mittelzentrum (Bildungslandschaft, medizinische Versorgung, Kultur, Freizeit und Sport [Schwimmbad], Einzelhandel etc.), Umsetzung innovativer Infrastrukturprojekte, Nah- und Grundversorgung in allen Ortsteilen etc.
- Wirtschaft, Gewerbe und Beschäftigung, z. B. Stärkung der Wirtschafts- und Gewerbestandorte, Prüfung Grüner Campus Dahlewitz, Stärkung von KMU, Innovation und Existenzgründung im Flughafenumfeld, Pendlermobilität in Nord-Süd sowie Ost-West-Richtung, Umgang mit großflächigen Einzelhandel etc.
- Kultur, Freizeit, Tourismus, z. B. Stärkung vorhandener Einrichtungen und Angebote in den Ortsteilen etc.
- Umwelt, Grün- und Freiräume, z. B. Erhalt von Grün- und Freiraumstrukturen, Ausgleich zwischen baulicher Entwicklung und Freiraumgestaltung, Erhalt der grünen Wohnstandortqualitäten etc.
- Identität, Gesellschaft und Zusammenleben, z. B. Ausgleich der Gemeindeteile und Stärkung des Zusammenlebens, Schaffung von Begegnungsstätten etc.
- Regionale und interkommunale Kooperation, z. B. Kooperation im künftigen Mittelbereich, Prüfung der Aufgabenteilung Nachbarkommunen, Mitwirkung in der Flughafenumfeldentwicklung etc.

Mit diesen Themen werden die prioritären Aufgaben der Gemeinde benannt sowie bereits neue Trends und Herausforderungen an die Gemeindeentwicklung aufgezeigt. Diese sind für sich sowie mit ihren jeweiligen Wechselwirkungen zu betrachten. Im Ergebnis sollen damit die Zielsetzungen sowie räumlichen und thematischen Handlungsschwerpunkte präzisiert werden.

Erwartet wird eine inhaltliche Auseinandersetzung mit den hier aufgeworfenen Themen sowie die Berücksichtigung weiterer für die Gemeinde- und Siedlungsentwicklung relevanter Themen in der Perspektive bis 2035. In dem Angebot soll dargelegt werden, wie und in welcher Form diese

ENTWURF

Auseinandersetzung erfolgt und welche Vorgehensweise dabei gewählt wird. Darzustellen ist auch, wie Ergebnisse und Zwischenstände textlich und ggf. grafisch aufbereitet werden.

3. Zentrale Vorhaben und Projekte

Aus den Zielen und Handlungsschwerpunkten sind im Weiteren die Zentralen Vorhaben und Schlüsselmaßnahmen für die Gemeindeentwicklung in der Perspektive bis 2035 abzuleiten und darzustellen. Zentrale Vorhaben bzw. Schlüsselmaßnahmen setzen sich aus einem Bündel fachlich übergreifender Einzelvorhaben zusammen und stellen Schnittstellen, Abhängigkeit, integrierten Charakter und Synergien dar.

Zugeordnet zu den Zentralen Vorhaben und Schlüsselmaßnahmen sind Projekte und Maßnahmen zu formulieren und abzustimmen. Die Projekte und Maßnahmen sind klar zu benennen, mit ihren Zielen und angestrebten Effekten zu beschreiben, kosten- und finanzierungsseitig soweit möglich zu präzisieren sowie mit ihren organisatorischen Handlungserfordernissen und den notwendigen Umsetzungsschritten zu benennen. Abschließend sind diese zu priorisieren, bis 2035 zeitlich einzuordnen sowie in einer integrierten Gesamtdarstellung zusammen zu führen.

Erwartet wird mit dem Angebot eine Darstellung, wie die Auswahl der Zentralen Vorhaben und Schlüsselmaßnahmen erfolgt und wie Projekte und Maßnahmen identifiziert, aufbereitet und priorisiert werden. Darzustellen ist auch, wie die Ergebnisse textlich und ggf. grafisch aufbereitet werden.

4. Umsetzungsstrategie inklusive städtebauliche Kalkulation

In der Umsetzungsstrategie soll aufgezeigt werden, wie die Projekte und Vorhaben umgesetzt werden sollen und welche Prioritäten hierbei verfolgt werden. Beispielsweise ist zu benennen, welche Anforderungen an die Organisation der Umsetzung sowie Steuerung der Vorhaben gestellt werden, welche Finanzierungsbedarfe insgesamt und in zeitlichen Schritten erforderlich sind, welche Abstimmungen mit Dritten und anderen Partnern fällig werden, welche Instrumente (Bauleitplanung, Investorensuche u.a.) die Gemeinde für die Erreichung der Ziele einsetzen will, in welcher Form die weitere Mitwirkung der Öffentlichkeit und lokalen Akteure erfolgt, wie ein laufendes Monitoring sichergestellt werden kann etc..

Dabei gilt es das Zusammenwirken der Zentralen Vorhaben und Handlungsfelder sowie die Wechselwirkungen mit anderen Themen mit ihren gegenseitigen Abhängigkeiten und ggf. Synergien darzustellen.

Abschließend sind sämtliche Vorhaben und Projekte im Rahmen der städtebaulichen Kalkulation darzustellen. Diese gibt einen umfassenden Überblick über Investitionen, Bewirtschaftungs- und Folgekosten, Finanzierungsmöglichkeiten (Förderprogramme, kommunale Mittel, private Investitionen etc.), Zeiträume und Prioritäten. In der Arbeitshilfe des Ministeriums für Infrastruktur und Landesplanung sind die Anforderungen an die städtebauliche Kalkulation formuliert (s.a. Anlage 2).

Erwartet wird mit dem Angebot eine Darstellung, wie die Umsetzungsstrategie erarbeitet und welche Abstimmungsschritte vorgesehen sind.

5. Beteiligung und Mitwirkung

Sämtliche Arbeitsschritte der Erarbeitung des integrierten Stadt- und Gemeindeentwicklungskonzeptes sind eng mit dem Auftraggeber abzustimmen. Vorgesehen ist die Einrichtung einer verwaltungsinternen Lenkungsgruppe, die den gesamten Prozess steuert und fachlich begleitet.

Darüber hinaus sind weitere Interessengruppen und Akteure einzubeziehen:

- Politik: die in der Gemeindevertreterversammlung vertretenen Fraktionen bzw. der Hauptausschuss ist aktiv an der Erarbeitung zu beteiligen und frühzeitig bzw. kontinuierlich einzubeziehen.
- Ortsteile / Ortsbeiräte: Die zukünftige Rolle und Funktion der fünf Ortsteile ist für die gesamte Gemeindeentwicklung von großer Bedeutung. Für die Einbeziehung der Interessen, Ziele und Ideen der Ortsteile sollen geeignete Formate entwickelt und umgesetzt werden. Denkbar sind Informationsveranstaltungen bzw. Workshops in allen Gemeindeteilen.
- Bürgerschaft, Vereine, Verbände, Unternehmen: Die in der Gemeinde aktiven Partner sind in angemessener Form in die Insek Erarbeitung einzubeziehen und zu beteiligen. Dabei sind mindestens zwei öffentliche Veranstaltungen während des gesamten Prozesses vorzusehen. Ergänzend sind Expertengespräche mit ausgewählten Partnern, Workshops und Arbeitsgespräche zu ausgewählten Themen etc. denkbar.
- Umlandgemeinden, Landkreis etc.: Viele Themen sind nur regional bzw. im interkommunalen Kontext zu bearbeiten. Umland- und Nachbargemeinden, der Landkreis etc. sind daher in einzelne Fragestellungen einzubeziehen. Denkbar sind auch hier Workshops und Arbeitsgespräche.

Mit dem Angebot wird ein Vorschlag zu Beteiligungsinstrumenten und Formaten erwartet, die den beschriebenen Anforderungen an die Einbindung und Beteiligung gerecht wird. Der Auftragnehmer ist für die inhaltliche Vorbereitung, Durchführung und Auswertung der verschiedenen Formate und Veranstaltungen verantwortlich. Weitere, über die genannten Formate und Instrumente hinaus möglichen Beteiligungsformen (zum Beispiel online-Formate) können optional angeboten.

Geplanter Verfahrensverlauf / Zeitplan

Für die gesamte Bearbeitung wird ein Zeitaufwand von ca. 15 Monaten veranschlagt. Der Bearbeitungsstart ist zum Ende des dritten Quartals 2018 vorgesehen, so dass ein Beschluss in der Gemeindevertreterversammlung Blankenfelde Mahlow zum Ende des Jahres 2019 möglich ist.

Die für Mai 2019 geplante Kommunalwahl im Land Brandenburg wird zu einer veränderten Zusammensetzung der Gemeindevertreterversammlung sowie der Ausschüsse führen.

Ziel ist es, dass die Ergebnisse der Bestandsanalyse und -bewertung sowie SWOT-Analyse (Leistungsbaustein 1) mit den bis dahin erforderlichen und sinnvollen Beteiligungsformaten bis zum Frühjahr 2019 abgeschlossen ist und von der bis dahin gewählten Gemeindevertretung als Grundlage für die weitere Bearbeitung angenommen wird.

Die „neue“ Gemeindevertreterversammlung soll schließlich das Konzept beschließen. Insofern ist diese insbesondere in die konzeptionellen Bausteine einzubeziehen.

Erwartet wird mit dem Angebot ein konkreter Vorschlag zur Zeitplanung unter Berücksichtigung der zuvor skizzierten Rahmenbedingungen.